

# Die Niederlassungs- erlaubnis



# Die Niederlassungserlaubnis

FHL am 14.2.2022

Frank Gockel  
Flüchtlingshilfe Lippe

Lemgoer Str. 2, 32756 Detmold  
Gockel@fluechtlingshilfe-lippe.de



Europäische Union

**Europa fördert**  
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-,  
Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

# Übersicht

- Die Aufenthaltstitel (1)
- Niederlassungserlaubnis (4)
- Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen (1)
- Niederlassungserlaubnis nach § 9 (3)
- Erteilungsvoraussetzung (1)
- er seit fünf Jahren die Aufenthaltserlaubnis besitzt (6)
- sein Lebensunterhalt gesichert ist (3)
- er über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt (2)
- Grundk. der Rechts- und GesellschaftsO. und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet verfügt (1)
- Ausnahmen (3)
- ihm die Beschäftigung erlaubt ist, sofern er Arbeitnehmer ist (1)
- er im Besitz der sonstigen für eine dauernde Ausübung seiner Erwerbstätigkeit erforderlichen Erlaubnisse ist (1)
- er über ausreichenden Wohnraum für sich und seine [...] Familienangehörigen verfügt (5)
- 60 Beiträge für die Rentenversicherung (12)
- Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen (6)
- Spoiler-Alarm (1)

# Die Aufenthaltstitel

## **Aufenthaltstitel (AT)**

- Visum
- Aufenthaltserlaubnis
  
- Blaue Karte EU
- ICT-Karte
- Mobile-ICT-Karte
- Niederlassungserlaubnis
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU

## **Besonderheit**

- Nur für kurzfristigen Aufenthalt
- Befristeter AT, AT hat einen Zweck
  
- Für Geflüchtete kaum erreichbar
- Für Geflüchtete kaum erreichbar
- Für Geflüchtete kaum erreichbar
- Unbefristet und ohne Zweck
- Für Geflüchtete kaum erreichbar

# Niederlassungserlaubnis

- Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel.
- Sie ist an keinem Zweck gebunden.
- Allerdings hat der Gesetzgeber nicht „die Niederlassungserlaubnis“, sondern verschiedene Niederlassungserlaubnisse geschaffen, die zumindest bei den Zugangsbedingungen unterschiedlich sind.

# Aufgliederung Niederlassungserlaubnis

- Grundsätzliche Erteilung nach § 9 AufenthG
- Inhaber einer Blauen Karte/EU nach § 18c Abs. 2 AufenthG
- Hochqualifizierte nach § 18c Abs. 3 AufenthG
- Selbständige Erwerbstätigkeit nach § 21 Abs. 4 Satz 2 AufenthG
- Humanitäre Gründe § 26 Abs. 3 AufenthG
- Humanitäre Gründe § 26 Abs. 4 AufenthG
- Familiäre Lebensgemeinschaften mit Deutschen nach § 28 Abs. 2 S. 1 AufenthG
- Unbefristetes Aufenthaltsrecht für Kinder nach § 35 Abs. 1 S. 1 AufenthG
- Unbefristetes Aufenthaltsrecht für Kinder nach § 35 Abs. 1 S. 2 AufenthG
- Ehemalige Deutsche nach § 38 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG

# Niederlassungserlaubnis dieses Mal

- Grundsätzliche Erteilung nach § 9 AufenthG
- Inhaber einer Blauen Karte/EU nach § 18c Abs. 2 AufenthG
- Hochqualifizierte nach § 18c Abs. 3 AufenthG
- Selbständige Erwerbstätigkeit nach § 21 Abs. 4 Satz 2 AufenthG
- Humanitäre Gründe § 26 Abs. 3 AufenthG
- Humanitäre Gründe § 26 Abs. 4 AufenthG
- Familiäre Lebensgemeinschaften mit Deutschen nach § 28 Abs. 2 S. 1 AufenthG
- Unbefristetes Aufenthaltsrecht für Kinder nach § 35 Abs. 1 S. 1 AufenthG
- Unbefristetes Aufenthaltsrecht für Kinder nach § 35 Abs. 1 S. 2 AufenthG
- Ehemalige Deutsche nach § 38 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG



# Niederlassungserlaubnis nächste Mal

- Grundsätzliche Erteilung nach § 9 AufenthG
- Inhaber einer Blauen Karte/EU nach § 18c Abs. 2 AufenthG
- Hochqualifizierte nach § 18c Abs. 3 AufenthG
- Selbständige Erwerbstätigkeit nach § 21 Abs. 4 Satz 2 AufenthG
- **Humanitäre Gründe § 26 Abs. 3 AufenthG**
- **Humanitäre Gründe § 26 Abs. 4 AufenthG**
- Familiäre Lebensgemeinschaften mit Deutschen nach § 28 Abs. 2 S. 1 AufenthG
- **Unbefristetes Aufenthaltsrecht für Kinder nach § 35 Abs. 1 S. 1 AufenthG**
- **Unbefristetes Aufenthaltsrecht für Kinder nach § 35 Abs. 1 S. 2 AufenthG**
- Ehemalige Deutsche nach § 38 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG

# Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen

Solange es nicht einzeln besprochen wird, gelten für alle Niederlassungserlaubnisse die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen von der ersten Fortbildung.

Zur Erinnerung:

- Sicherung des Lebensunterhalt
- Identitätsklärung (teilweise Klärung der Staatsangehörigkeit)
- Kein Ausweisungsinteresse
- Keine Beeinträchtigung oder Gefährdung der Interessen der BRD (es sei den, es besteht ein Erteilungsanspruch)
- Passpflicht





# Niederlassungserlaubnis nach § 9 AufenthG

- Die Niederlassungserlaubnis nach § 9 AufenthG ist die Grundform der Aufenthaltserlaubnis.
- Sie kann, wenn die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen, von allen Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis beantragt werden.
- Wie bereits aufgeführt, sieht das Gesetz zahlreiche Spezialnormen für weitere Niederlassungserlaubnisse vor.
  - In der Regel sind diese Spezialfälle einfacher zu erlangen, weil sie für bestimmte Zielgruppen gedacht sind.
- Wird auf den Folien kein Hinweis gegeben, beziehen sich die getroffenen Aussagen auf die Niederlassungserlaubnis nach § 9 AufenthG.



# Erteilungsvoraussetzungen

Einem Ausländer ist die Niederlassungserlaubnis zu erteilen, wenn

1. er seit fünf Jahren die Aufenthaltserlaubnis besitzt,
2. sein Lebensunterhalt gesichert ist,
3. er mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet hat oder Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens nachweist; berufliche Ausfallzeiten auf Grund von Kinderbetreuung oder häuslicher Pflege werden entsprechend angerechnet,
4. Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung unter Berücksichtigung der Schwere oder der Art des Verstoßes gegen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder der vom Ausländer ausgehenden Gefahr unter Berücksichtigung der Dauer des bisherigen Aufenthalts und dem Bestehen von Bindungen im Bundesgebiet nicht entgegenstehen,
5. ihm die Beschäftigung erlaubt ist, sofern er Arbeitnehmer ist,
6. er im Besitz der sonstigen für eine dauernde Ausübung seiner Erwerbstätigkeit erforderlichen Erlaubnisse ist,
7. er über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt,
8. er über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet verfügt und
9. er über ausreichenden Wohnraum für sich und seine mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen verfügt

# 1. er seit fünf Jahren die Aufenthaltserlaubnis besitzt

Aus dem Wort „seit“ geht hervor, dass der Aufenthalt nicht unterbrochen sein darf.

Unterbrochen wird der Besitz in folgenden Fällen (§ 51 AufenthG):

## 1. Ablauf seiner Geltungsdauer

- Unterbrechungen von bis zu einem Jahr können (!) außer Acht gelassen werden (§ 85 AufenthG).
- Die Unterbrechungszeiten werden aber nicht auf die fünf Jahre angerechnet.

## 2. Eintritt einer auflösenden Bedingung

## 3. Rücknahme des Aufenthaltstitels

## 4. Widerruf des Aufenthaltstitels

- z.B. durch Erlöschen des Schutzes (GFK, subsidiärer Schutz, Abschiebehindernisse)

1. er seit fünf Jahren die Aufenthaltserlaubnis besitzt

Unterbrochen wird der Besitz in folgenden Fällen (§ 51 AufenthG):

5. Ausweisung des Ausländers

6. Bekanntgabe einer Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG

7. wenn der Ausländer aus einem seiner Natur nach nicht vorübergehenden Grunde ausreist

- Hier kommt es nicht auf die Länge der Ausreise an.



# 1. er seit fünf Jahren die Aufenthaltserlaubnis besitzt

Unterbrochen wird der Besitz in folgenden Fällen (§ 51 AufenthG):

8. wenn der Ausländer ausgereist und nicht innerhalb von sechs Monaten oder einer von der Ausländerbehörde bestimmten längeren Frist wieder eingereist ist
  - Längere Aufenthaltszeiten im Ausland, z.B. zum Ableisten des Militärdienstes, sollten mit der ABH abgesprochen werden
9. wenn ein Ausländer nach Erteilung eines Aufenthaltstitels gemäß der §§ 22, 23, 25 Abs. 3 und 25 Abs. 5 einen Asylantrag stellt
10. wenn ein Ausländer einen Aufenthaltstitel mit einer Gesamtdauer von bis zu sechs Monaten besitzt und einen Asylantrag stellt (§ 55 AsylG)

# 1. er seit fünf Jahren die Aufenthaltserlaubnis besitzt

Aufenthaltsdauer von fünf Jahren:

- Mitgerechnet werden die Zeiten des nationalen Visums (§6 Abs. 3 S. 3 AufenthG).
- Mitgerechnet werden Zeiten im Ausland, die nicht zur Unterbrechung des Aufenthaltserlaubnis führen (§ 9 Abs. 4 AufenthG)
  - Hier allerdings max. 6 Monate pro Auslandsaufenthalt
- Mitgerechnet werden bei Verlust des Aufenthaltstitels im Ausland, wenn der Betroffene beim Verlassen eine Niederlassungserlaubnis besaß, weitere Zeiten. Hierzu § 9 Abs. 4 Nr. 1 AufenthG lesen

# 1. er seit fünf Jahren die Aufenthaltserlaubnis besitzt

Aufenthaltsdauer von fünf Jahren:

- Mitgerechnet werden Zeiten der Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 4 AufenthG, wenn die beantragte Aufenthaltserlaubnis, für welche die Fiktionsbescheinigung bewilligt wurde, ausgestellt wird.
- Viele Gerichte (z.B. SächsOVG BeckRS 2020, 11066 mwN) rechnen auch Fiktionsbescheinigungen nach § 81 Abs. 3 AufenthG mit an.

Besonderheiten gelten bei Aufenthaltserlaubnissen zum Zwecke des Studiums oder der Berufsausbildung. Diese Aufenthaltszeiten werden nur zur Hälfte anerkannt.

# 1. er seit fünf Jahren die Aufenthaltserlaubnis besitzt

Grundsätzlich muss bei der Beantragung ein gesicherter, unbestrittener Aufenthaltsstatus vorliegen.

- Die Niederlassungserlaubnis kann daher nicht mit einer Fiktionsbescheinigung ausgestellt werden.
- Ist eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nicht möglich (z.B. § 25 Abs. 4 S. 1 AufenthG), kann eine Niederlassungserlaubnis ebenfalls nicht ausgestellt werden.

## 2. sein Lebensunterhalt gesichert ist

Wann der Lebensunterhalt gesichert ist, wurde bereits bei der ersten Fortbildung geklärt.

Spoiler: Die Voraussetzungen sind hier oft höher als bei dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit

Entgegen des Wortlautes „seines Lebensunterhaltes“ ist hier der gesamte Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft zu sichern (BVerwG, U. v. 16.8.2011 – 1 C 4.10 – NVwZ-RR 2012, 333).

## 2. sein Lebensunterhalt gesichert ist

Umstritten ist die Frage der prognostischen Lebensunterhaltssicherung.

- Die herrschende Meinung geht davon aus, dass der Lebensunterhalt auch in Zukunft gesichert werden muss (OVG NRW, B. v. 4.12.2007 – 17 E 47/07).
  - Allerdings sind die Anforderungen hieran nicht zu Hoch zu stellen.
    - Nicht erteilt werden kann, wenn ein Saisonvertrag vorliegt.
    - Liegt ein befristeter Arbeitsvertrag vor und ist dieser Branchenüblich, ist davon auszugehen, dass der Lebensunterhalt gesichert ist (aA ABH Kreis Lippe, Stadt Detmold)

## 2. sein Lebensunterhalt gesichert ist

Der Lebensunterhalt muss nicht gesichert sein, wenn dieser wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht erbracht werden kann.

Die Voraussetzungen sind jedenfalls dann zu bejahen, wenn die Voraussetzungen des § 43 SGB VI vorliegen (z.B. wenn der Betroffene nicht in der Lage ist, mindestens 3 Stunden Täglich erwerbsfähig zu sein).

Es ist irrelevant, ob eine andere Person in der Bedarfsgemeinschaft den Lebensunterhalt sichern kann (OVG NRW, Urt. v. 15.10.2014, 17 A 1150/13) (aA ABH Kreis Lippe, Stadt Detmold)

Auch ein theoretischer Teil der Lebensunterhaltssicherung muss nicht erbracht werden (BayVGh, Urt. v. 16.4.2008, 19 B 07.336; vgl auch GK-AufenthG/Marx, § 9 Rn 224 ff.) (aA ABH Kreis Lippe, Stadt Detmold)

# 7. er über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt

Ausreichende Sprachkenntnisse liegen vor, wenn Kenntnisse nach B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorhanden sind.

Dieses kann durch folgende Sachen nachgewiesen werden:

- Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Sprachkurses
- Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Integrationskurs
- Nachweis durch Schulzeugnisse bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen (kein ungenügend oder mangelhaft)
- Schulabschluss (mindestens Hauptschule)
- Ausbildungs- oder Studienabschluss
- Einschreibung in einer Hochschule in einem Studiengang mit deutscher Unterrichtssprache



7. er über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt

Ausnahmen hiervon sie übernächste Folie.

## 8. Grundk. der Rechts- und GesellschaftsO. und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet verfügt

Der Nachweis erfolgt durch:

- Hauptschulabschluss (oder Höher).
- Erfolgreich abgeschlossener Einbürgerungstest
- Erfolgreich abgeschlossener Test „Leben in Deutschland“

# Ausnahmen zu Punkt 7 und 8

Ausnahmen zu Punkt 7 und 8:

- Fraglich dürfte sein, ob die Nachweise nach der Stand-Still-Klausel (Assoziationsabkommen EWG/Türkei) anzuwenden sind.
- Bei einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung müssen die Voraussetzungen nicht erfüllt sein (siehe Lebensunterhaltssicherung)

# Ausnahmen zu Punkt 7 und 8

## Ausnahmen zu Punkt 7 und 8:

- Zur Vermeidung von Härten (nicht besonderen Härten) kann hiervon abgesehen werden. Dieses können sein:
  - Hohes Alter (Nr. 9.2.2.2.2. AVwV-AufenthG: 50 Jahre bei Einreise) (aA: ABH Stadt Detmold)
  - Bildungsferne (Vgl Ges.-Begr. BT-Drucks. 15/420, 73: Ermessen bei „bildungsfernen“ Menschen, die in einer anderen Schriftsprache sozialisiert worden sind.) (aA: ABH Stadt Detmold)
  - Teilnahme an (Teilzeit-) Integrationskurs aufgrund der Erwerbstätigkeit nicht möglich (§ 44a Abs. 1 S. 6 AufenthG).
  - Teilnahme aufgrund von Pflege eines Familienangehörigen am Integrationskurs nicht möglich (Nr. 9.2.2.2.2 AVwV-AufenthG)

# Ausnahmen zu Punkt 7 und 8

„Personen, die wegen eines erkennbar geringen Integrationsbedarfs (§ 44 Abs. 3 Nr. 2) keinen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs hatten oder denen die Teilnahme am Kurs auf Dauer unmöglich oder unzumutbar war (§ 44 a Abs. 2 Nr. 3), müssen sich nur auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können (Abs. 2 S. 5). Dies gilt auch für Personen, die vor dem 1.1.2005 im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder -befugnis waren (§ 104 Abs. 2 S. 1).“ (NK-AuslR/Kerstin Müller AufenthG § 9 Rn. 21)

# 5. ihm die Beschäftigung erlaubt ist, sofern er Arbeitnehmer ist

Bei fast allen Aufenthaltserlaubnissen ist die Beschäftigung erlaubt.

Ausnahmen

- Keine Beschäftigung erlaubt bei folgenden Aufenthaltserlaubnissen:
  - § 7 I 3 (Ausnahmefall)
  - § 16f III 4 (Teilnahme an Sprachkurs oder Schulbesuch)
  - § 17 III (Suche nach einem Ausbildungs- oder Studienplatzes)
- Beschäftigungen müssen ausdrücklich erlaubt sein:
  - 23 I (Aufnahme durch die oberste Landesbehörde)
  - 25 IV S. 1 und 2 (dringende humanitäre Gründe)
  - 25 IVa und IVb (Opfer von bestimmten Straftaten)

7. er im Besitz der sonstigen für eine dauernde Ausübung seiner Erwerbstätigkeit erforderlichen Erlaubnisse ist

- Dieses gilt nicht, wenn für die selbständige Erwerbstätigkeit keine Erlaubnis erforderlich ist.
  - Somit sind nur bestimmte Berufsgruppen einbezogen, z.B. Rechtsanwälte, Ärzte, Heilpraktiker, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker sowie bestimmte Gewerbetreibende, die besondere gewerberechtliche Erlaubnisse benötigen

9. er über ausreichenden Wohnraum für sich und seine [...] Familienangehörigen verfügt

Wie groß der Wohnraum sein muss, ist in § 2 Abs. 4 AufenthG geregelt:

„Als ausreichender Wohnraum wird nicht mehr gefordert, als für die Unterbringung eines Wohnungssuchenden in einer öffentlich geförderten Sozialmietwohnung genügt. Der Wohnraum ist nicht ausreichend, wenn er den auch für Deutsche geltenden Rechtsvorschriften hinsichtlich Beschaffenheit und Belegung nicht genügt. Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres werden bei der Berechnung des für die Familienunterbringung ausreichenden Wohnraumes nicht mitgezählt.“



## 9. er über ausreichenden Wohnraum für sich und seine [...] Familienangehörigen verfügt

Eine konkrete Angabe zum Wohnraum befindet sich erst in Punkt 2.4.2 der AVwV-AufenthG :

„Ausreichender Wohnraum ist – unbeschadet landesrechtlicher Regelungen – stets vorhanden, wenn für jedes Familienmitglied über sechs Jahren zwölf Quadratmeter und für jedes Familienmitglied unter sechs Jahren zehn Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung stehen und Nebenräume (Küche, Bad, WC) in angemessenem Umfang mitbenutzt werden können. Eine Unterschreitung dieser Wohnungsgröße um etwa zehn Prozent ist unschädlich. Wohnräume, die von Dritten mitbenutzt werden, bleiben grundsätzlich außer Betracht; mitbenutzte Nebenräume können berücksichtigt werden.“

# 9. er über ausreichenden Wohnraum für sich und seine [...] Familienangehörigen verfügt

Daraus ergibt sich folgende Größe:

Alter	Größe
0-2 Jahre	0
3-6 Jahre	9 m <sup>2</sup>
Über 7 Jahre	10,8 m <sup>2</sup>

Wichtig: Dabei handelt es sich „nur“ um die reine Wohnfläche. Ferner muss zumindest die Mitnutzung von Küchen, WC-Anlagen und Bädern kommen.

## 9. er über ausreichenden Wohnraum für sich und seine [...] Familienangehörigen verfügt

- Es muss keine abgeschlossene Wohnung vorhanden sein.
- Es sind nur die Personen zu berücksichtigen, die tatsächlich in der Wohnung leben (z.B. ist das Kind, was studiert und deswegen außerhalb untergebracht ist, nicht zu berücksichtigen)
- Bei Wohngemeinschaften muss die Erlaubnis des Vermieters nach § 540 Abs. 1 BGB erfolgt sein.

# 9. er über ausreichenden Wohnraum für sich und seine [...] Familienangehörigen verfügt

- Der HTK ist, entgegen aller anderer Kommentare, der Überzeugung, dass „mit zu Verfügung stehen“ gemeint sei, dass ein dauerhaftes Mietverhältnis gemeint ist.
  - Diesem schließen sich die ABH des Kreises Lippe und der Stadt Detmold an.
  - Damit fallen z.B. Wohnflächen, die im Kreis Lippe von den Sozialämtern gemietet wurden zum Zwecke der dauerhaften Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen in abgeschlossenen Wohnungen, aus.
    - Verständlich wäre dieses, wenn es sich um „Gemeinschaftsunterkünfte“ oder „Obdachlosenunterkünfte“ handeln würde, welche zur vorübergehenden Unterbringung gedacht sind.
  - Folgt man dieser Mindermeinung, sind auch Studentenwohnheime, Werkswohnungen (z.B. „Schwersternwohnheime“) und Wohnraum in religiösen Einrichtungen (z.B. Klosterzellen) ausgeschlossen.

# 3. 60 Beiträge für die Rentenversicherung

§ 9 Abs. 2 Nr. 3 AufenthG

„er mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet hat oder Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens nachweist; berufliche Ausfallzeiten auf Grund von Kinderbetreuung oder häuslicher Pflege werden entsprechend angerechnet.“

### 3. 60 Beiträge für die Rentenversicherung - Pflichtbeiträge

Um die genaue Anzahl zu ermitteln, sollte ein Auszug aus dem Rentenkonto der Rentenversicherung beantragt werden.

Es werden auch angefangene Monate mitgezählt.

Auch bei Minijobbern (bis 450 €) fallen Pflichtbeiträge an, wenn der Versicherte nicht auf die Einzahlung in die Rentenkasse verzichtet hat (was allerdings oft vorkommt).

# 3. 60 Beiträge für die Rentenversicherung - Pflichtbeiträge

30.1.20 – 31.12.20	Pflichtbeitrag	Der Januar wird mitgezählt.	12
1.12.2020 - 1.3.2021	Arbeitslos	Die Überschneidung im Dezember, Februar und März bleibt unberücksichtigt.	0
26.2.2021 – 3.4.2021	Pflichtbeiträge	Die Überschneidung im März und April bleibt unberücksichtigt. Der Februar und Mai wird mitgezählt	4
25.3.2021 – 1.5.2021	Pflichtbeiträge		
1.5.2021 – 29.6.2021	Arbeitslos		0
30.6.2021 – 31.12.21	Pflichtbeiträge	Der Juni wird mitgezählt	7

# 3. 60 Beiträge für die Rentenversicherung

## - Freiwillige Beiträge

Freiwillige Beiträge kann in die Rentenkasse jeder zahlen, der in Deutschland wohnt und mindestens 16 Jahre alt ist. Die Obergrenze ist das Renteneintrittsalter.

Eine rückwirkende Zahlung ist bis zum 31.3. eines Jahres für das zurückliegenden Jahr möglich. (Es macht also nur Sinn, wenn im letzten Jahr vor der Beantragung der Niederlassungserlaubnis keine Pflichtbeiträge gezahlt wurden). Der Mindestbetrag ist aktuell 83,70 €.

Dieses wird bei der Erteilung der Niederlassungserlaubnis besonderes für Selbständige genutzt.



# 3. 60 Beiträge für die Rentenversicherung

## - Elternzeiten

- Nach der Geburt eines Kindes können von einem Elternteil 3 Jahre Kindererziehungszeiten erworben werden.
- Erfolgt die Geburt eines zweiten Kindes in den Kindererziehungszeiten, beginnt die Kindererziehungszeit des zweiten Kindes erst nach dem Abschluss der Kindererziehungszeit des ersten Kindes.
- Regelmäßig werden Kindererziehungszeiten im Ausland nicht angerechnet (es gibt aber in Spezialfällen Ausnahmen...)
- Die Feststellung von Kindererziehungszeiten muss beantragt werden.

# 3. 60 Beiträge für die Rentenversicherung - Pflege

Die Pflege von Angehörigen kann unter folgenden Punkten angerechnet werden:

- Pflegegrad 2 oder höher
- Pflege mindestens 10 Stunden pro Woche und
- Pflege an mindestens 2 Tagen die Woche
- Die eigene Arbeitszeit beträgt nicht mehr als 30 Stunden

Die Anrechnung von Pflegezeiten muss beantragt werden.

### 3. 60 Beiträge für die Rentenversicherung - vergleichbare Leistungen

Es sind auch eine private Altersvorsorge zugelassen (z.B. private Rentenversicherung, Kapitallebensversicherung, Sparverträge, nachhaltiger Erwerb von Aktien).

- Sie müssen in Art und Höhe vergleichbare Leistungen erbringen, wie die gesetzliche Rentenversicherung.
- Es wird davon ausgegangen, dass auch nach der Erteilung der Niederlassungserlaubnis weitere Beiträge in die private Altersvorsorge eingezahlt werden.
  - Dieses darf aber nicht geprüft werden.

# 3. 60 Beiträge für die Rentenversicherung - vergleichbare Leistungen

Beispielrechnung:

- Bei einem regelmäßigen Verdienst von 450,01 € fällt auf jeden Fall eine Rentenversicherungspflicht an.
- Es ist zu berechnen, welcher Betrag dem Betroffenen im Versicherungsfall aus diesen Beiträgen zustehen.
- Danach ist zu berechnen, wie Hoch die Beiträge sind, welche der Betroffene einzahlen muss, um vergleichbare Leistungen zu erwerben.



### 3. 60 Beiträge für die Rentenversicherung - vergleichbare Leistungen

Realistische Berechnungsgrundlage:

$450,01 \text{ €} * 18,6 \% * \text{ fehlende Pflichtbeiträge} =$   
Mindesteinzahlungsbetrag in die private Vorsorge

### 3. 60 Beiträge für die Rentenversicherung - vergleichbare Leistungen

Der HTK schreibt zur Nachweispflicht „Der Nachweis geschieht durch Vorlage eines Bescheids des zuständigen Rentenversicherungsträgers“ (Zeitler, HTK-AuslR / § 9 AufenthG / zu Abs. 2 Satz 1 Nr. 3).

Dieses ist eine absolute Mindermeinung und juristisch falsch. Der Rentenversicherungsträger kann keine Prüfung vornehmen, da hierzu die juristische Grundlage fehlt.

Die ABH Kreis Lippe schließt sich allerdings der falschen Meinung des HTK an.

# 3. 60 Beiträge für die Rentenversicherung

## Ausnahmen

- Ausgenommen von den Pflichtbeiträgen sind:
  - Menschen in Ausbildung, wenn diese zu einem anerkannten schulischen oder beruflichen Abschluss führen.
    - Es muss grundsätzlich die Möglichkeit eines Abschlusses bestehen.
    - Eine Erfolgsprognose darf nicht erfolgen.
  - Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung, die keine Altersvorsorge leisten können.
  - Türkische Staatsangehörige, die unter dem Assoziationsabkommen EWG/Türkei fallen.
  - Menschen, die bereits vor dem 1.1.2005 im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis/Aufenthaltsbefugnis hatten
- Bei Ehegatten muss nur eine Ehegatte die Voraussetzungen erfüllen.



# 4. Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen

§ 9 Abs. 2 Nr. 4 AufenthG:

„Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung unter Berücksichtigung der Schwere oder der Art des Verstoßes gegen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder der vom Ausländer ausgehenden Gefahr unter Berücksichtigung der Dauer des bisherigen Aufenthalts und dem Bestehen von Bindungen im Bundesgebiet nicht entgegenstehen“

## 4. Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen

Eine absolute Straflosigkeit wird nicht verlangt.

Aus dem Bundeszentralregister getilgte oder tilgungsreife Straftaten dürfen nicht berücksichtigt werden.

Die Norm ist absichtlich mit § 9a Abs. 2 Nr. 5 AufenthG gleichgesetzt und entspricht damit Art. 6 Abs. 1 DauerAufRL der EU

## 4. Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen

Die DauerAufRL gibt keine weitere Definitionen vor, wohl aber die Richtlinie 64/221/EWG und die Freizügigkeits-RL geben eine Definition vor:

- bei Maßnahmen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit darf ausschließlich das persönliche Verhalten der in Betracht kommenden Einzelpersonen ausschlaggebend sein (Art. 3 Abs. 1 bzw Art. 27 Abs. 2 S. 1),
- strafrechtliche Verurteilungen allein können ohne Weiteres diese Maßnahmen nicht begründen (Art. 3 Abs. 2 bzw Art. 27 Abs. 2 S. 2).

## 4. Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen

Es wird in der Kommentierung gestritten, ob die Norm Spezialpräventiv oder Generalpräventiv auszulegen ist.

Bei der spezialpräventiven Auslegung käme es insbesondere darauf an, ob die Gefahr der Wiederholung der Straftat in der betroffenen Person besteht.

Bei der generalpräventiven Auslegen ist der Begriff der öffentlichen Ordnung eng auszulegen. Nach Rechtsprechung des EuGH ist er nur dann gegeben, wenn eine tatsächliche und hinreichend schwere Gefahr vorliegt.

## 4. Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen

Meiner Meinung nach kann die Ausländerbehörde beides heranziehen:

- Je geringer das Strafmaß ist, je mehr muss eine Wiederholungsgefahr in der Person vorliegen.
- Erst bei einem erheblichen Strafmaß und einer tatsächlichen und schweren Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit kann eine generellpräventiver Ausschluss erfolgen.

In beiden Fällen ist die Bindung des Betroffenen und die Aufenthaltsdauer zu berücksichtigen.

## 4. Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen

Entgegen 9a.2.1.5.2.1 AVwV-AufenthG haben die Ausländerbehörden weder ein Ermessens- noch ein Beurteilungsspielraum.

- Die vorzunehmende Abwägung unterliegt der vollen richterlichen Prüfung.

# Spoiler Alarm

Es gibt viele Spezialfälle bei der Erteilung der Niederlassungserlaubnis. Diese erleichtern den Erwerb oft wesentlich.

Es sollte bei der Prüfung der Niederlassungserlaubnis grundsätzlich auch geprüft werden, ob nicht direkt die deutsche Staatsangehörigkeit erworben werden kann.

- In einigen Punkten sind die Anforderungen zur Erteilung der Niederlassungserlaubnis höher als bei der Erteilung der Staatsangehörigkeit.

Weitere Fragen?

Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksam-  
keit

